

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 12

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfolgenden Angriffe auf den Kernpunkt des deutschschweizerischen Widerstandes, auf die schweizerische Armee und deren verdiente oberste Führer erklärlich.

Heute, wo es sich nicht mehr um die Eroberung der Seelen für die eine oder andere Kriegspartei handelt, sondern der ganze tiefe Ernst der Lage des Vaterlandes infolge äußerer und innerer Gefahren mehr und mehr offenbar wird, fängt sich etwas zu ändern an. Und wenn man eine Voraussage für die Zukunft wagen darf, so vielleicht diese, daß man in der welschen Schweiz, wo man bisher mit Vorliebe das schwächliche, zur Auflösung neigende Element in der deutschen Schweiz gesucht hat, einmal den selbständigen und willensstarken, zur Erhaltung des Vaterlandes in seinen bisherigen Grenzen und mit seinem bisherigen Charakter entschlossenen Kräften die Hand reichen wird, und daß auf diesem Wege der „Graben“, der während des Krieges zwischen Welsch und Deutsch aufgeklafft war, sich wirklich schließen wird, weil erst dann und nur dann ein auf der Achtung vor des andern geistiger Persönlichkeit beruhendes Zusammenleben in unserem Staat wieder eine wahrhaftige „Freundschaft in der Freiheit“ ist.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Der großen Gewalt, die die Kirche, die die Lehre der Kirche und ihre Priester über die Seelen des katholischen Volkes ausüben, der zentralen Stellung der Kirche und der Unbedingtheit ihrer Gebote, ihrer hat sich der evangelische Teil unseres Volkes entledigt. Die große Verpflichtung, die die evangelische Freiheit auferlegt, scheint heute jedoch ebenfalls von einem gewissen Teil unseres Volkes abgelehnt zu werden. Ende des vergangenen und anfangs dieses Monats tobte die Fasnacht durch einen großen Teil unseres Landes. In katholischen Gegenden ist die Fasnacht ein Volksfest, vielfach geschmückt mit den Blüten des köstlichsten Humors. Dort liegt Kultur in diesem Ausbruch der Lebensfreude, altes Herkommen und der Einfluß eines eingefessenen ehrbaren Bürgertums wie auch die Sitteneinfalt des katholischen Landvolkes — sie ist möglich bei einer oft sehr ausgesprochenen Robustheit — bewahren die katholische Fasnacht meist davor, die Schranken zu verletzen, die durch das Sittengesetz der Lebensfreude christlicher Völker gesetzt wird. Auf die Fasnacht folgt der Aschermittwoch und die Fastenzeit; heute bereitet sich das katholische Volk auf das Erlebnis der Karwoche vor. Auf die Fasnacht muß Aschermittwoch und Fastenzeit folgen; eine Fasnacht ohne diese notwendige Ergänzung ist ein barbarischer Ausbruch größter Sinnenlust. Deshalb muß die Feier der Fasnacht in protestantischen Gebieten als eine Verfündigung an einem evangelischen Prinzip bezeichnet werden. Das protestantische deutschschweizerische Landvolk — vor allem in Bern — und die im wohlthätigen Einfluß strenger Kalvinisten-Lehre stehende Westschweiz haben sich bis

heute, getreu den Geboten der Reformatoren und der evangelischen Regenten des 16. Jahrhunderts, den Fasching fernhalten können. In der Stadt Zwingli hat er jedoch in einer Form Einzug gehalten, die, weit entfernt von der fröhlichen Grazie der katholischen Fasnacht, alle Eigenschaften eines Festes des großstädtischen Mobs aufweist. Eine Woche lang tummelte sich ein Teil des Volkes dieser Stadt, die nach einem wahren Wort G. de Reynolds zu groß geworden ist für unsere Republik, im Narrengewande. In dieser Stadt lebte sich schrankenlose Genußsucht aus. Zu gleicher Zeit lesen wir, daß Hunderte von Bauerngütern in der Ostschweiz unter den Hammer kommen und Hunderte von Bauern in der Ostschweiz von Hof und Heim müssen, zum großen Teil genötigt durch eine Wirtschaftspolitik, die noch zu sehr orientiert war nach den Bedürfnissen und Interessen der Fasnachtstrendigen in den großen Städten. Die Feier der Fasnacht in ihrer ausgelassenen Form war eine Provokation des um seine materielle Existenz ringenden schwerarbeitenden Schweizervolkes zu Stadt und Land. Aber über dies hinaus lehrt uns der sittliche, der moralische und wirtschaftliche und auch der politische Zustand unseres Volkes, daß es Zeit ist, das Dogma von der kulturellen Herrschaft der großen Städte auch in unserem Staate zu bekämpfen. (Eine politische Herrschaft der Städte, falls tatsächlich eine solche hergestellt werden könnte, bedeutete, meines Erachtens, den Untergang der nationalen Freiheit.) Auch wir haben eine Art großstädtischer „Kultur“; daß sie sich so nennen darf, verdankt sie der gedankenlosen Verwechslung von Zivilisation mit Kultur. Nicht Kapuzinerpredigten und nicht das Eifern weltfremder Prädikanten kann die Gefahr beschwören, so wenig der Fatalismus derjenigen zu etwas nütze ist, die den moralisch-sittlichen Zustand des Volkes wirtschaftlichen Ursachen allein zuschreiben. Aus dem nüchternen und ernsthaften Schweizer Volk selbst heraus muß eine wohlthätige Reaktion kommen, auch moralisch und kulturell — nicht nur politisch — muß die Landschaft (in Gemeinschaft mit dem bodenständigen Bürgertum) in einer schweizerischen Eidgenossenschaft den Ton angeben, die Wert darauf legt, nicht im internationalen Brei aufzugehen, sondern ihre Eigenart, als notwendigste, vornehmste Voraussetzung ihrer Existenz, aufrecht zu erhalten. Große moralische und politische Kräfte sind in unserem Landvolke latent, die wirtschaftliche Krisis, die nun auch den Bauer schüttelt, veranlaßt ihn vielleicht, seine Auffassung von einem braven und bürgerlichen Leben dort durchzusetzen, wo sie nicht mehr anerkannt wird. In der katholischen Schweiz ist die Gefahr der Verflachung und Verlotterung der Moral nicht so groß wie in der protestantischen deutschen Schweiz mit ihren großen Städten. Aber noch gilt für das protestantische Landvolk von Zürich und Bern, was Ranke in seiner Geschichte der Reformation der deutschen Schweiz vom Zürcher Volk geschrieben hat: „Es erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geist, der ihm seitdem eigen geblieben und das seine alte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das merkwürdigste kundgegeben hat.“ Freiheit verpflichtet immer, und die evangelische Freiheit verpflichtet vor allem! Wer es heute gut mit dem Volke meint, der predigt Ernst und Nüchternheit. Die schweizerische Demokratie muß an die sittliche Kraft ihrer Träger hohe Anforderungen stellen. Werden sie nicht erfüllt, so wird sie von der Aristokratie oder der Böbelherrschaft abgelöst werden.

* * *

Am 5. März dieses Jahres hat das Volk des Kantons Obwalden mit großer Mehrheit eine Initiative Läubli angenommen. Mit dieser Initiative hat das Obwaldner Volk die Art an die Wurzel der Landsgemeinde gelegt, denn diese entzieht ihr das Recht der Abstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen und behält sie der geheimen Abstimmung in den Gemeinden vor. An der Landsgemeinde auf dem Landenberg können in Zukunft nur die Wahlen vorgenommen

werden. Die Initiative war übrigens sehr schlecht redigiert. Es ist nicht ganz sicher, ob die Bundesversammlung der nach Initiative Läubli abgeänderten Kantonsverfassung die eidgenössische Gewährleistung erteilen wird. Indessen — eine ihrer wichtigsten Rechte beraubten Landsgemeinde von Obwalden ist zum Tode verurteilt. Eine Landsgemeinde, die sachlich keine Souveränität mehr ausübt, oder die ihre Souveränität mit der Urnenversammlung teilt, ist keine Landsgemeinde mehr.

Wir haben hier nicht zu untersuchen, woher es kam, daß dieses mehrheitlich bäuerlich-konservative Volk so revolutionäre Umwälzungen in seinem Staatsrechte vornimmt. Aber bei dieser Gelegenheit gehört eine kurze Besprechung der Stellung der Landsgemeinde-Demokratie in den Rahmen einer politischen Betrachtung, denn die großen Rechte der modernen schweizerischen Referendumsdemokratie stammen alle von der Landsgemeinde und keine einzige von der französischen Revolution. Referendum und Volksinitiative, die direkte und unmittelbare Gesetzgebung durch das Volk — und nicht nur hinsichtlich der Verfassung — verdanken wir in den Referendumskantonen und im Bunde der Landsgemeinde. Nur in der Landsgemeinde tritt der Souverän tatsächlich in Erscheinung. Dort allein ist er sinnfällig, nicht nur eine Fiktion wie bei der Referendumsabstimmung, wo eine Mehrheit von Anonymen den Ausschlag bringt. Die erste schweizerische Landsgemeinde stammt aus der Oberallmendkorporation im Lande Schwyz, aus der Markgenossenschaft des alten deutschen Rechtes. Sie vereinigte als Thing von allem Anfang an alle freien Bauern, die auf eigenem Grund und Boden saßen, reichsfreie und reichsunmittelbare Leute, zur Behandlung der Geschäfte, die mit dem Besitz der Markgemeinde verbunden waren. Freier Besitz und freie Geburt der Rechtssubjekte verband sich mit dem gemeinen Grund und Boden als hauptsächliches Rechtsobjekt. In dem Augenblicke, den genau festzustellen unsere Geschichtskennntnis nicht ausreicht, da die Landsgemeinde sich landesherrliche Rechte anmaßte, und dadurch mit den Feudalen im Lande und mit den Schirmbögnen des Reichs in Konflikt geriet, in dem Augenblicke entstand die souveräne Landsgemeinde. Die Grundlage der Landsgemeinde als der einzigen Form der reinen Demokratie, ist ein Volk, bestehend aus freien Männern, die auf freiem Grund und Boden sitzen. Sobald unter den Rechtsgenossen und Landsgemeindebürgern eine Hörigkeit vorhanden ist, auch wenn diese nicht rechtlich fixiert sein sollte, ist die Landsgemeinde gefährdet. Sobald es eine herrschende Schicht in der Landsgemeindedemokratie gibt, die rechtliche oder wirtschaftliche Mittel hat, die Massen der Landleute zu zwingen, ist eine ganz gesunde Landsgemeinde nicht mehr möglich. Die freie, offene Stimmabgabe an der Landsgemeinde durch den freien, souveränen Bürger ist der Idealzustand, den eine demokratische Partei innerhalb des deutschen Rechtes erstreben muß. Daraus folgt, daß die Landsgemeinde im Grunde genommen die politisch und ökonomisch Freien allein als Staatsbürger anerkennen kann, die Männer also, die auf eigenem Grund und Boden sitzen. Nicht die Ueberführung des gesamten Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit und nicht die schrankenlose Wirtschaft einiger Weniger ist die soziale Grundlage der reinen Demokratie. Sondern allein ein souveränes Volk, das aus freien Grundbesitzern besteht, die — wirtschaftlich genommen — den Gemeinbesitz des Volkes verwalten und — politisch genommen — die Geschäfte des Souveräns als der Versammlung der Freien besorgen und damit, durch ihre gesetzgebende und ausführende Tätigkeit den Staat schaffen, weil sie ihre Souveränität mit niemandem teilen.

Wenn sich die sozialen Grundlagen ändern, wenn ein Teil der regierenden Landleute in soziale Hörigkeit gerät und aus dieser sozialen Hörigkeit sich nicht rechtlich und tatsächlich vollständig befreit dadurch, daß sie in den Verträgen, durch

die sie in den Dienst anderer Rechtsgenossen treten, rechtlich und tatsächlich gleichberechtigte Kontrahenten werden, dann ist die Landsgemeinde nicht mehr der tatsächlich und unumschränkte Souverän. Wenn daher ein Landsgemeindestand zur Referendumsdemokratie übergeht, dann macht er einen Schritt rückwärts, genötigt durch die Macht der illegalen Gewalten, des modernen Kapitalismus. Wenn der Bürger lieber an die Urne geht, und — wie beim athenischen Scherbengericht — lieber heimlich, anonym seine Souveränität ausübt, statt unter freiem Himmel vor dem Angesicht seiner Mitbürger zu seiner Ueberzeugung zu stehen, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß er Angst hat. Der Uebergang zur Referendumsdemokratie kann notwendig werden, weil die Landsgemeinde durch die sozialen Veränderungen zur Farce geworden ist — daß sie zur Farce geworden ist, ist ein Zeichen der allgemeinen Verfehlung. Es ist sehr billig, aus der Not eine Tugend zu machen und bei der Urne, da sie verschwiegen ist, und der stolze Bürger seine Meinung anonym abgeben darf, von einem Schutze der Schwachen zu sprechen. Im Staate sollen nur aufrechte Männer mitreden dürfen, Männer, die vor keinem Stirnrunzeln erzittern. Die Demokratie verträgt sich nicht mit der sozialen Hörigkeit eines Teils der souveränen Bürger. Und hörig ist nur derjenige nicht, der tatsächlich materiell, in Grund und Boden, eine unantastbare Individualsphäre besitzt.

Die Landsgemeinde wird schweren Zeiten entgegengehen, wenn erst diejenige auf dem Landenberg in Sarnen gefallen ist. Aber in unsern Länderkantonen sind glücklicherweise die sozialen Verhältnisse meist so, daß sie heute noch eine sichere Grundlage besitzt. Ein kräftiger und möglichst zahlreicher Bauernstand ist, wie für die schweizerische Demokratie überhaupt, so auch für die Landsgemeinden der hauptsächlichste Träger. Zum Schluß möchten wir hinsetzen, was der große Föderalist Bundesrat Dubs in seinem „öffentlichen Recht der Eidgenossenschaft über die Landsgemeinde schreibt:

„Dieses aus grauer Vorzeit uns überlieferte Institut ist mit einem poetischen Zauber umgeben. Hier versammelt sich im Ringe das gesamte Volk mit seiner Obrigkeit zu ernstest Entscheidungen über des Landes Wohl. Die Eröffnung geschieht in weihervoller Stimmung, öfters durch Gebet oder durch feierliche Ansprache der Versammlung durch das Landeshaupt. Jeder ehrliche Landmann erscheint als ein gleichberechtigtes Glied der Volksfamilie; es erlöschen hier in den höheren Gedanken der Einheit die sozialen Ungleichheiten und die kleinen Interessen des Dorfes. Es verkriechen sich vor den Sorgen und Freuden des Vaterlandes die eigennützigen Gedanken. Es durchströmt das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit das gesamte Volk, daß es sich auch zu Opfern für das Vaterland zu erheben vermag.

Die Landsgemeinde, an der sich auch Weib und Kind außer dem Ring mitbeteiligt, an einem Frühlingstag, unter Gottes freiem Himmel, angeichts unserer Berge, der Burgen unserer Freiheit, ist die schönste und vollste Verkörperung der Demokratie. Alles andere, was sie dafür bietet, wird stets ein schwaches Surrogat dieser lebendigen Volkseinheit bleiben. Selbst als sturmbewegt wohnt den Landsgemeinden eine erhabene Größe bei, wie den in Aufruhr befindlichen elementaren Naturkräften. Freilich sind sie in den empörten Leidenschaften auch nicht minder gefährlich und totbringend, als die in Aufruhr befindlichen Elemente.“

Das Wort Napoleon Bonapartes, daß die Landsgemeinde die Schweiz interessant mache, ist noch heute wahr. Wir haben keine Veranlassung, noch mehr zu egalisieren, noch mehr an Originalität zu verlieren.

* * *

Der Bundesrat hat die Bundesräte Motta und Schultheß als Delegierte nach Genua bestimmt. Die Absage der Vereinigten Staaten, an der Konferenz von Genua teilzunehmen, beweist, daß diese wohl hauptsächlich politischen

Charakter tragen wird. Deshalb sind hinsichtlich der Beteiligung der Schweiz Bedenken am Platze, um so mehr als Frankreich, wie wir dem „Temps“ entnehmen können, mehr denn je Willens ist, von allen Konferenzteilnehmern die Anerkennung des Versailler Friedensvertrages als öffentliches Recht Europas zu verlangen; d. h. es wird vorausgesetzt, daß durch die Teilnahme an der Konferenz auch diejenigen Staaten, die als Vertragskontrahenten in Versailles nicht beteiligt waren, stillschweigend den Vertrag als öffentliches Recht Europas anerkennen. Die Konsequenzen einer solchen stillen oder ausdrücklichen Anerkennung durch die Schweiz braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Sie brächte uns, kurz gesagt, in eine von Jahr zu Jahr gefährlicher werdende Solidarität mit den Siegern von 1918, resp. mit derjenigen Macht, die ihr gegenwärtiges Übergewicht, unter dem keine nationale Freiheit in Europa mehr möglich ist, dem Versailler Vertrage verdankt — mit Frankreich. Wir haben kein Interesse daran, daß das europäische Gleichgewicht, dem wir die staatliche Unabhängigkeit mit verdanken, nicht wieder auf irgend eine Weise hergestellt wird. Der Versailler Friedensvertrag enthält vielleicht keine einzige Bestimmung, die nicht in irgend einer Weise gegen das europäische Gleichgewicht gerichtet ist. Unser Volk hat dem Völkerbunds пакт seine Zustimmung gegeben, weil der Bundesrat betonte, daß damit weder eine rechtliche noch eine moralische Anerkennung des Versailler Vertrages als Ganzes verbunden sei. Dies betonte der Bundesrat, obschon der Völkerbunds пакт formell und materiell ein integrierender Bestandteil des Versailler Friedensvertrages ist! Wir haben aber nachträglich am geschriebenen Worte des hohen Bundesrates nicht zu kritteln, daß Schweizer Volk in seiner überwiegenden Mehrheit behaftet ihn daran. Das Volk will heute mehr denn je neutral bleiben. Sehr wahrscheinlich gibt es keine Lösung, die dem Völkerbundsmitglied Schweiz die Solidaritätsverpflichtung und Anerkennung des Versailler Friedensvertrages erspart. Aber der Bundesrat hat es immerhin zu versuchen... Es wäre vieles wieder gut, wenn er eine deutliche Desolidarisierung der Eidgenossenschaft — vielleicht in Verbindung mit den andern ehemaligen Neutralen — mit denjenigen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, die nicht im Völkerbunds пакт enthalten sind, aussprechen könnte.

Zürich, 13. März.

Hans Bopfi.

Die weltpolitische Bedeutung des freien Rheines.

Englische und französische Herrschafts- und Wirtschaftsinteressen kreuzen sich nicht nur in Kleinasien und in den Randstaaten des ehemaligen russischen Reiches, sondern auch in Mitteleuropa. Haben die französischen Handelswege hier entsprechend der Lage Frankreichs im Westen des Festlandes west-östliche Richtung, so bedient sich England für seinen Handel mit Vorliebe der Flußwege, die Mitteleuropa in annähernd süd-nördlicher Richtung durchziehen. Und unter diesen Flußwegen ist es wiederum in erster Linie der Rhein, dessen sich der englische Handel, der die englische Besetzung Kölns zur Anbahnung dauernder Beziehungen am untern Rhein benutzt hat, bedienen beabsichtigt, und zwar nicht nur für seinen unter- und mittelhheinischen, sondern auch für den oberrheinischen süddeutschen und schweizerischen Verkehr. Von ausschlaggebender Bedeutung für eine solche Benützung des Rheinweges durch den englischen Handel ist dessen internationaler Charakter, der es den englischen Kaufleuten überhaupt nur ermöglicht, ihre Waren abgabenfrei in freier Konkurrenz mit den Anstößern auf den Markt zu bringen.

Diesen internationalen Charakter des Rheinstromes auf der Strecke Straß-

burg-Basel, d. h. also auf der wichtigen Verbindungsstrecke zwischen dem Mittelrhein und der Schweiz und dem Bodensee, zu zerstören, ist nun Frankreich durch Art. 358 des Versailler Vertrages in der Lage, wenn es das Rheinwasser unterhalb Basel in einen über sein nationales Territorium laufenden Kanal ablenkt. Zu verhindern, daß es zu einer solchen Ablenkung des Rheines kommt, ist England heute mit allen Mitteln bemüht. Wie man in englischen Handels- und Industriekreisen über das französische Projekt denkt, geht aus der kürzlich in unserer Presse veröffentlichten Resolution hervor, die auf der Generalversammlung der Britischen Handelskammer in der Schweiz gefaßt wurde, und aus den Anträgen, die von Vertretern englischer Industrie- und Handelskreise dem englischen Handelsministerium vorgelegt wurden. Es wurde dort ausgesprochen, daß die englischen Geschäftsinteressen durchaus in der Richtung einer „Beibehaltung und Verbesserung der freien Schifffahrt auf dem Oberrhein“ laufen und daß die Entscheidung über die Ausführung oder Nichtausführung des französischen Kanalprojektes eine „weitreichende Wirkung auf den britischen Handel mit Zentral-europa und der Schweiz ausüben“ werde. Besonders wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß, trotz allen heutigen gegenteiligen Zusicherungen Frankreichs, die Erhebung von Taxen auf Schiffe und Güter, die die in der Anlage und im Betrieb so kostspieligen Schleusen passieren, unvermeidlich und vor allem, daß es „schlechterdings unmöglich“ sein werde — wie sich die Resolution der Generalversammlung der britischen Handelskammer ausdrückt — einen Verkehr durch den Kanal gehen zu lassen, ohne daß dieser „den inländischen (d. h. französischen) Gesetzen und Maßnahmen über die Ein- und Ausfuhr und den Transithandel unterstellt“ werde. Das ist es, was man auf englischer Seite klar erkennt, daß in dem Augenblick, in dem die Schifffahrt den freien internationalen Rhein verläßt und auf einen französischen Kanal übergeht, der freie Handelsverkehr Englands mit der Schweiz und von dort (wenn die entsprechenden Schifffahrtswege einmal ausgebaut sein werden) via Bodensee weiter nach Süddeutschland und der Donau durchschnitten und französischer Willkür unterstellt und dadurch mit dem französischen Handel nicht mehr konkurrenzfähig ist.

* * *

Es ist übrigens nicht nur England, das aus Handelsrivalität zu Frankreich dieses große Interesse an einer ungehinderten, freien Schifffahrt auf einem in seinem ganzen Lauf internationalen Rheinstrom hat. Auch Italien, das von einer Entwicklung der Rheinschifffahrt bis zum Bodensee eine erhebliche Ausbreitung des Einflusses seiner Adria Häfen erwartet, würde durch eine solche künstliche Abwürgung des freien Rheinverkehrs in Straßburg, wie sie das französische Kanalprojekt zur Folge haben müßte, aufs empfindlichste geschädigt. Denn man weiß in Italien gerade so gut wie in England, daß es für Frankreich zwar unmittelbar das Interesse der Kraftgewinnung ist, das seinem Projekt zu Grunde liegt, daß dessen Ausführung aber auch eine Ausbreitung der französischen wirtschaftlichen Machtsphäre auf die Schweiz und Süddeutschland bedeuten würde. Frankreich wäre in der Lage, den Einfluß Englands und Italiens in der Schweiz durch die Beherrschung des Rheines zu verdrängen und die Schweiz völlig seinem eigenen Einfluß zu unterstellen und dienstbar zu machen. Diese Gedankengänge Frankreichs kommen in einem Buche des Elßäfers Daniel Mieg „Le Rhin, ses énergies au service de la France“ (Paris 1919) sehr deutlich zum Ausdruck. Es ist dort beispielsweise zu lesen:

„Die Schifffahrt im Oberrhein oberhalb Straßburg hat weder für Frankreich noch für Elfaß-Lothringen irgendwelches Interesse... Bei voller Hochachtung des Grundsatzes der durch Verträge garantierten Freiheit des Rheins kann sich Frankreich auf eine Regulierung des Stromes nicht einlassen; es muß vielmehr darauf dringen, daß Straßburg, dessen Hafen schon organisiert ist, als Endpunkt der Großschifffahrt auf dem Rhein betrachtet wird... Frankreich muß daher so rasch als möglich den größtmöglichen Vorteil aus der gesamten Wasserkraft des elsässischen Rheins ziehen.... Durch eine schiffbare Verbindung von Genf zum Mittelmeer kommen wir den schweizerischen Wünschen in dem Maße entgegen, als sie gerechtfertigt und mit den Interessen Frankreichs in Einklang zu bringen sind.“

* * *

Liegen die internationalen Verhältnisse so, worin besteht dann das Interesse der Schweiz? Darüber hat es eigentlich stets nur eine Meinung gegeben. Nicht nur wird Basel seiner Bedeutung als Eingangstor in die Schweiz und als Umschlagplatz durch eine Abwürgung der Rheinschifffahrt in Straßburg gänzlich beraubt, der Handel und Verkehr des größten Teils der Schweiz geht seiner natürlichen Verbindung mit dem Weltmeer — zwei Drittel der Schweiz gehören geographisch und damit auch verkehrspolitisch zum Rheintal — verlustig. Güter, Waren und Rohstoffe können von und nach der Schweiz nicht so billig verfrachtet werden, als es zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nötig ist. Das schweizerische Wirtschaftsleben wird zur dauernden Stagnation verurteilt und sofern es den Interessen Frankreichs entspricht, ganz nur zur Einstellung auf die Befriedigung dieser französischen Interessen gezwungen sein. Daß durch eine solche Sachlage auch die politische Unabhängigkeit in Mitleidenschaft gezogen wird, versteht sich von selbst.

Um die Einigkeit der Schweiz in der Beurteilung dieser Lebensfrage zu zerstören, hat Frankreich der schweizerischen Technik und Industrie die Ausarbeitung von Bauplänen und Aufträgen für die Kraftwerke in Aussicht gestellt und so diese für die Erstellung des französischen Seitenkanals und dessen Kraftwerke zu interessieren und zu gewinnen gesucht. Es haben sich denn in der Tat auch Schweizer gefunden, die infolge solcher in Aussicht gestellten Aufträge zu Vorkämpfern des französischen Kanalprojektes geworden sind. Es gibt aber vom schweizerischen nationalen Standpunkt aus in dieser Frage nur eine Meinung, diejenige, wie sie vom Bundesrat und von den schweizerischen Vertretern in der internationalen Rheinkommission vertreten wird, und es wäre endlich an der Zeit, daß die schweizerische Öffentlichkeit einmütig alle diejenigen, die sich, im schroffen Gegensatz zu dem nationalen Interesse der Schweiz, zu Vorkämpfern der französischen Politik und Wirtschaft machen, als das brandmarken würde, was sie sind.

Weltpolitische Betrachtung.

Man mag mit noch so viel Sachlichkeit das weltpolitische Geschehen betrachten und beurteilen, keine Art der Betrachtung und Beurteilung ist unabhängig von dem persönlichen Willen dessen, der betrachtet und urteilt, von seinem — vielleicht unbewußten — Wunsche, daß das künftige Geschehen in einer bestimmten Richtung verlaufen möge. Selbst die objektivste Geschichtsschreibung, die doch die geschahenen Dinge in weitem Abstand sieht, ist in diesem Sinne nie objektiv; auch sie ordnet und beurteilt Geschehenes immer nach bestimmten Gesichtspunkten. Wir wollen darin keinen Mangel menschlicher Denkkraft, keine Unvollkommenheit menschlichen Wesens erblicken; denn es kann nicht Sinn und Ziel unseres Daseins sein, Geschichte zu schreiben, sondern Geschichte zu treiben. Es ist nicht so, daß wir handeln, um Betrachtungen anstellen und Urteile fällen zu können, sondern wir betrachten und beurteilen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden.

So ist eines jeden Volkes Betrachtungs- und Beurteilungsweise bedingt durch die Ziele und Absichten, die es inmitten des Weltgeschehens verfolgt. Auch wir betrachten und beurteilen letzten Endes das weltpolitische Geschehen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden. Bloß daß wir, neutral, d. h. politisch gesättigt und keine aktiven Ziele verfolgend, in unserm Schicksal in ganz besonderem Maße von einem allgemeineren Schicksal abhängig und dadurch leichter zur Erweiterung unseres besonderen Gesichtspunktes befähigt sind. „Anstatt die Dinge aus dem englischen, schweizerischen, französischen oder deutschen Gesichtswinkel zu betrachten“, werden unsere künftigen, von „einem Europäer“ geschriebenen, der allgemeinen Politik gewidmeten Chroniken „sich bemühen, sie als Funktion der Bedürfnisse Europas zu beurteilen“, kündigt die Redaktion der „Revue de Genève“ im Februarheft an. Wir glauben diesen Gesichtspunkt der „Revue de Genève“ begrüßen und zu dem unsern machen zu können, mit der einzigen Einschränkung, daß auch die Betrachtungsweise „eines Europäers“ irgendwo ihren Ausgangspunkt nehmen muß, und daß wir als diesen Ausgangspunkt das nationale Interesse der Schweiz wählen, überzeugt, daß jeder Gesichtspunkt, dem das nationale Interesse der Schweiz zu Grunde liegt, zugleich ein wahrhaft europäischer Gesichtspunkt sei.

* * *

Wie wir den Gesichtspunkt der „Revue de Genève“ mit der erwähnten Einschränkung auch als den unsern betrachten, nehmen wir die beachtenswerten Ausführungen ihrer Februarchronik auch gern als Ausgangspunkt unserer heutigen Betrachtung. Diese Ausführungen sind kurz folgende:

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage Europas ist bedingt durch die Zahlung der ersten deutschen Goldmarkmilliarde vom 31. August 1921. Deutschland besitzt kein anerkanntes und verwertbares Zahlungsmittel. Es muß fremde Devisen kaufen. „Um sie zu zahlen, muß es Mark fabrizieren“. Die Nachfrage nach fremden Devisen und die durch die weitere Notenausgabe erfolgende Inflation bewirken das Fallen der Valuta. Wenn nun damit nur Deutschland verarmte, könnte das die Welt schließlich gleichgültig lassen. Aber das ist nicht der Fall. Während die Mark fällt, verkauft Deutschland seine Waren zu Preisen, die jede Konkurrenz unmöglich machen und kauft selbst nicht mehr. So richtet es seine Konkurrenten — d. h. besonders England — doppelt zugrunde. Aber die nämlichen Ursachen, die die zwei Millionen Arbeitslosen in England bewirken, bewirken bei uns in der Schweiz die Hunderttausend. — Man sagt, Deutschland halte seine Valuta mit Absicht tief. Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Es gibt Leute,

die sich selbst morden, aber nicht viele; es gibt Leute, die sich wissentlich zu Grunde richten, aber nur wenige. Was das augenblickliche Gedeihen Deutschlands bewirkt, ist nicht die Tatsache des Tiefstandes seiner Valuta, sondern die Tatsache, daß sie sinkt. „Das Reich ist in der Lage des Menschen, der vom Dache fällt. Alles geht gut, sagt er, vorausgesetzt, daß das Fallen andauert. Aber das Fallen der Mark wird wie dasjenige des Menschen notwendig einmal aufhören. An diesem Tage wird der scheinbare Wohlstand, den die Reisenden in Deutschland feststellen, wie ein Kartenhaus zusammenfallen... Solange die deutsche Mark fällt, richtet Deutschland seine Konkurrenten zu Grunde. Am Tage, an dem ihr Fallen aufhört, wird es seine Gläubiger mit sich in den Zusammenbruch reißen.“

* * *

Zwei Wege sind denkbar, auf denen Deutschland zur Zahlungsfähigkeit verholfen werden könnte, ohne daß seine Zahlungsmittel weiter entwertet werden: durch eine internationale Anleihe und durch eine großzügige Beteiligung seiner Industrie am russischen Wiederaufbau.

Eine internationale Anleihe ohne amerikanische Beteiligung ist aber nicht denkbar, und Amerika lehnt gerade dieser Tage seine Teilnahme an der Konferenz von Genua, zu deren Hauptprogrammpunkt wohl die Erörterung einer internationalen Kreditgewährung hätte gehören sollen, endgültig ab. Es begründet die Ablehnung seiner Teilnahme damit, daß alle Verhandlungen der Konferenz von Genua auf der Grundlage der in Frankreich abgeschlossenen Verträge stattfinden — politischen Charakters seien, wie sich die amerikanische Note ausdrückt —, jede Teilnahme daran und die daraus hervorgehenden Beschlußfassungen also de facto eine Anerkennung und Unterstützung dieser Verträge bedeuten würden. Außer Rußland ist aber Amerika die einzige Macht, die jene Verträge nicht anerkannt hat und nie anerkennen wird — die Neutralen haben sich durch ihren Beitritt zum Völkerbund in den rechtlichen Wirkungskreis des Versailler Vertrages begeben und scheinen auch sonst der allmählichen Einbeziehung in diesen Vertrag und seiner Anerkennung als „öffentliches europäisches Recht“ keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen zu wollen, wie ihre voraussichtlich vorbehaltlose Teilnahme an der Konferenz von Genua beweist —. Sobald Amerika diese Verträge anerkennen würde, ergriffe es nicht nur in den politischen Händeln Europas Partei, was mit den neutralen Grundsätzen seiner Politik, zu denen es wieder zurückgekehrt ist, in Widerspruch steht, sondern verlöre auch seine Handlungsfreiheit, sich am europäischen Wiederaufbau, den es als Vorbedingung für eine Besserung in der Lage der ganzen Welt ansieht, so zu betätigen, wie es seinen eigenen Interessen entspricht und wie es seiner Auffassung nach zur Erzielung eines wirklichen Erfolges notwendig ist. — Besitzt Amerika im Fernbleiben von Genua nur ein mittelbares Druckmittel auf die Gestaltung der europäischen Politik — und dazu noch ein zweischneidiges, da Frankreich vorerst einigen Vorteil für seine Politik daraus zu ziehen vermag —, so versucht es sich neustens ein direktes zu schaffen durch seine ihm laut Waffenstillstandsbedingungen zustehende Forderung auf Begleichung seiner Besetzungskosten aus den deutschen Wiedergutmachungszahlungen, die nach seiner Berechnung gerade ungefähr soviel wie die erste bezahlte deutsche Goldmarkmilliarde ausmachen. Es verweigert damit nicht nur seine Hilfe, wie mit dem Fernbleiben von Genua, sondern es fordert unmittelbar etwas, worauf es rechtlichen Anspruch hat. Es bleibt abzuwarten, was für eine Wirkung auf die französische Politik eintritt, wenn Frankreich von Amerika dergestalt in die Zange genommen wird.

* * *

Ein zweiter Hauptpunkt der Konferenz von Genua sollte die Ausarbeitung eines Planes sein, nach dem die west- und mitteleuropäischen Industrien und Kapitalien in gemeinsamem Vorgehen und unter Zustimmung der russischen Regierung an den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Aufbau Rußlands herantreten könnten. Es ist die Frage, ob die in der Abmachung von Boulogne festgelegte Vereinbarung, daß die Vorrechte des Völkerbundes durch keine Beschlußfassung in Genua angetastet werden dürften, sich nur auf das Recht des Völkerbundes zur Festlegung der Landrüstungen bezieht oder ob Frankreich damit nicht auch zugestanden worden ist, sämtliche Wiederaufbaupläne Mittel- und Osteuropas unter die Oberaufsicht des Völkerbundes zu stellen, worauf man in Frankreich großen Wert legen würde. So schreibt z. B. die „Revue des Deux Mondes“ unterm 1. März über die Sicherungen, die Frankreich vom Völkerbundsvertrag erwartet, das folgende:

„Es ist nicht gleichgültig, ob die Aufbaupläne Mitteleuropas unter der Oberaufsicht des Völkerbundes organisiert seien, in dem alle Mächte, die dem Pakt angehören, ihre Gründe geltend machen können und in dem für die wichtigsten Entscheidungen Einstimmigkeit notwendig ist, oder ob sie im Gegenteil den englischen, deutschen und russischen Finanzleuten überlassen werden, die die Beherrscher der mittel- und osteuropäischen Märkte würden. Vielleicht wird die Konferenz von Genua diesen Vorteil haben, der französischen Meinung die Sicherungen verständlich zu machen, die unser Land im Völkerbundsvertrag, so unvollkommen er auch sei, finden kann.“

Rußland kann seinen Handel und Verkehr und sein Wirtschaftsleben nicht ohne ausländische Hilfe wieder in Gang bringen. Darüber ist sich auch die Sowjetregierung im Klaren. Nur würde es Rußland lieber sehen, wenn es bei den Verhandlungen den verschiedenen an seinem Wiederaufbau interessierten Mächten einzeln und nicht als vereinter und von einem politischen Willen beherrschter Block gegenüber stünde. Es vermöchte sich dadurch, daß es die getrennt vorgehenden Mächte gegeneinander ausspielen könnte, günstigere Bedingungen zu erringen, und seine Bündnisfreiheit und damit seine politische Selbständigkeit besser zu wahren als einem geschlossenen Konzern der Großmächte gegenüber. Gerade dieser Bündnisfreiheit möchte England aber Rußland berauben. Der Plan des west- und mitteleuropäischen Aufbaukonzerns geht von ihm aus. England gewönne durch Verwirklichung seines Planes mannigfachen Vorteil: es schafft der deutschen Industrie großzügige Exportmöglichkeit und macht damit Deutschland, das nur aus dem Ueberschuß einer Ausfuhr über seine Einfuhr Zahlungsmittel gewinnen kann, zahlungsfähig; es befreit durch eine Hebung der deutschen Valuta seine eigene Industrie von der deutschen Konkurrenz; die deutsche Ausfuhr untersteht der Kontrolle des Großmächtekonzerns, wodurch ein unbewachtes wirtschaftliches Erstarken Deutschlands über das England genehme Maß hinaus jederzeit abgebremst werden kann; Deutschland darf mit Rußland nicht direkt verhandeln, sondern im besten Fall als Beauftragter des Konzerns, wird aber trotzdem als Prellbock vorgeschoben, auf den sich der Haß des russischen Volkes gegen die westliche „Kolonisation“ abladen soll; Rußland seinerseits wird wieder dem Westen zugewandt und so von seiner für England gefährlichen Tätigkeit im Süden gegen Persien und das Indische Reich abgelenkt; außerdem ist ihm dadurch, daß ihm die west- und mitteleuropäischen Mächte vereint entgegen treten, die Möglichkeit genommen, sich mit Deutschland oder einer anderen Macht zur Schaffung eines Gegengewichtes gegen den westeuropäischen Block zu verbünden.

Um sich der geplanten Einkreisung durch England — „europäisches Wirtschaftssystem“ nennt Lloyd George den geplanten, Englands Willen und Kontrolle unter-

stehenden europäischen Wirtschaftsbund — zu erwehren, hat die Sowjetregierung einen Vorstoß nach Paris gemacht und Poincaré ein militärisches und politisches Bündnis mit Moskau angeboten. So ganz ernst wird es ihr damit nicht gewesen sein, aber sie hat damit wenigstens das Bestreben gezeigt, sich die Vorbedingungen einer selbständigen Politik zu schaffen, die für jeden Staat darin bestehen, sich in den Besitz von mehreren Karten und Druckmitteln zu setzen, die man gegebenenfalls ausspielen und anwenden kann. Die Politik ist eine gewaltige Kunst, die, um zum Ziele zu führen, unendlich vieler vorbereitender Mittel und Wege bedarf, und in der derjenige gewinnt, der, wie im Kartenspiel die meisten Trümpfe in der Hand hält. Rußland windet sich heute in schwerster wirtschaftlicher Not, und was wir von dem Wiedererwachen geistigen und nationalen Lebens hören, sind nur Bruchstücke eines neuen Werdens. Trotzdem aber verdient schon heute die russische Außenpolitik — die nicht wesentlich verschieden sein kann, ob ein Lenin, ein demokratisches Parlament oder ein neuer Zar sie leitet — unsere ganze Aufmerksamkeit. Ist doch Rußland — außer Amerika — das einzige Land, das den Versailler Vertrag nicht anerkannt hat und das dadurch dazu berufen ist, ein Kernpunkt des Widerstandes gegen die Politik der europäischen Verflabung zu werden.

Deutschland verfolgt unterdessen weiter seine Erfüllungspolitik, deren Wesen darin besteht, durch Erfüllung der westmächtlichen Forderungen deren Unerfüllbarkeit nachzuweisen. Die Demonstration ist bisher ganz gut gelungen. Bloß könnte man die Frage aufwerfen, ob Politik nicht eigentlich im Handeln und nicht bloß in einem Demonstrieren bestehe. Auf alle Fälle kann man nicht an der Feststellung vorbeikommen, daß Deutschland seit seinem Zusammenbruch außenpolitisch so gut wie gar nichts getan hat, sich selbst von der schiefen Ebene hinweg zu arbeiten, auf der es — trotz der augenblicklichen Scheinblüte seines Wirtschaftslebens — mehr und mehr hinabgleitet, und damit auch nichts, um Europa aus seiner bedenklichen Lage befreien zu helfen. Sein rein passives Verhalten ist im Gegenteil eher geeignet, das zerstörende Prinzip in Europa zu ermuntern und zu stärken. Wer sich an jeden Strohalm klammert, ob er ihm auch von jemandem gereicht werde, der ihm zum zweiten Mal den Tod wünscht, und sich schon glücklich schätzt, wenn er nur jemanden findet, der ihn anhört, verrät entweder eine bedenkliche Schwäche eigenen Lebenswillens oder ein sehr mangelhaftes Verständnis für die Anfangsgründe der Politik. Es geht heute weder darum, „in Genua die allgemeinen Ursachen der Welterkrankung zu erörtern“, wie sich der neue Außenminister Rathenau in seiner Rede vor dem Hauptausschuß des Reichstages ausdrückte — über diese Ursachen weiß heute jedes Kind Bescheid —, noch darum, durch Verzicht auf jeglichen selbständigen Willen das „öffentliche europäische Recht“, das nach Poincaré die aus den Friedenskonferenzen hervorgegangenen Verträge bilden, verwirklichen zu helfen. Sondern darum geht es und darauf muß jede wahrhaft europäische Politik gerichtet sein: den Willen, der jene Verträge zum öffentlichen Recht Europas machen will, den Widerstand Frankreichs gegen eine Revision dieses „Rechtes“ zu brechen. „Es gibt keine wirkliche Hoffnung auf einen Wiederaufbau Europas, solange es nicht ein französisches Parlament mit einer anderen Geistesverfassung gibt“. („Westminster Gazette“ vom 14. Februar 22.)

Zürich, 14. März.

Hans Dehler.

Weltgeschichte

„Als den Karthagern die erste Geldzahlung bei der Erschöpfung von dem langwierigen Kriege schwer fiel und es im Räte der Stadt nur Trauer und Tränen gab, wollte man gesehen haben, daß Hannibal lachte. Auf die Vorhaltungen der andern erwiderte er: Da hättet ihr weinen sollen, als uns die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Ausland unterjagt wurden; denn das ist die Wunde, an der wir zu Grunde gehen. Und glaubt ja nicht, daß die Römer bloß aus Haß so mit euch verfahren sind. Kein großer Staat kann lange ruhen. Hat er keinen Feind auswärts, so findet er ihn im Innern, so wie ein überstarker Körper von äußern Zufällen gesichert scheint, aber mit seinen eigenen Kräften überladen ist. Natürlich fühlen wir vom Unglück des Staates gerade nur soviel, als unsere besondern Umstände trifft, und hierbei ist euch nichts empfindlicher als die Einbuße an eurem Gelde! Daher, als dem besiegten Karthago seine Waffenrüstungen abgenommen wurden, als ihr es von nun an wehrlos und hilflos zwischen die vielen bewaffneten Völker Afrikas hingestellt sahet, da seufzte niemand; jetzt aber, da die Steuer aus eigenem Vermögen aufgebracht werden soll, heult ihr zusammen, als würde der Staat zu Grabe getragen! Wie sehr fürchte ich, ihr werdet nächstens empfinden, daß ihr heute nur über das erträglichste Uebel geweint habt! — So sprach Hannibal vor den Karthagern.“

Aus Titus Livius, XXX. 44.

Bücher.

„Eine Revision des Friedens.“

Das neue Buch von J. M. Keynes (Macmillan, London) hält, was der obige Titel verspricht. Es bietet auf 223 Seiten eine nachdrucksvolle Bekräftigung des epochemachenden ersten Buches, durch welches der Verfasser zum Fahnenträger der europäischen Revisionsbewegung geworden ist. An der Hand der seitherigen Veröffentlichungen und Tatsachen werden die drei großen Thesen des ersten Buches wieder aufgenommen und ihre Wahrheit aktenmäßig belegt. Diese Thesen lassen sich folgendermaßen formulieren:

1. Die Reparationsforderungen gegen Deutschland beruhen teils auf einem schmählichen Wortbruch, teils auf einer bis ins drei- oder vierfache übertriebenen Einschätzung des wirklichen Schadens, also auf einem groben Unrecht gegen Deutschland, einem Fleck auf der Ehre Englands.

2. Die Revision dieser Forderungen ist notwendig, weil die Leistungsfähigkeit Deutschlands weit übersteigen, daher beim besten Willen nicht verwirklicht werden können.

3. Die Revision dieser Forderungen ist dringlich, weil, durch den bloßen Versuch ihrer Erfüllung, die Sieger selbst mit jedem Tag mehr in das Glend einer furchtbaren Wirtschaftskrise, mit Ruin ihrer Industrie und Arbeitslosigkeit ihrer Bevölkerung, versinken müssen.

Zur Bekräftigung seiner ersten These (vom begangenen Unrecht) kann Keynes jetzt auf neue Veröffentlichungen aus den beiden Jahren 1920 und 1921 verweisen, die im wesentlichen nach ihrem Wortlaut zitiert werden. So auf das eigene Zeugnis Poincarés und Tardieus, wonach schon die Formeln des Waffenstillstandes, dann die des Friedens nur durch schlaue Ueberrumpelung der andern Delegierten von den Vertretern der französischen Politik eingeschmuggelt wurden, wonach ferner bei der Festsetzung der endgültigen Summe von 132 Milliarden durch die Reparationskommission der „leidenschaftliche“ Widerstand des englischen Delegierten überwunden werden mußte, der jede über 104 Milliarden hinausgehende Forderung als böswillige Uebertreibung des vorhandenen Schadens ab-